



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Zuschüsse an Private (Pilotprojekt zur Förderung von Voucherlösungen für den Glasfaseranschluss)  
(Kap. 06 03 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 03 TG 72 (Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (Bayern-WLAN)) wird ein neuer Tit. „Zuschüsse an Private (Pilotprojekt zur Förderung von Voucherlösungen für den Glasfaseranschluss)“ ausgebracht.

Die Ausgaben werden gedeckt aus TG 72 (Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)).

### **Begründung:**

Ohne eine gezielte Förderung der Nachfrage nach superschnellen Breitbandanschlüssen ist der notwendige Glasfaserausbau wirtschaftlich kaum realisierbar. Eine zu geringe Nachfrage führt dazu, dass der Glasfaserausbau in bestimmten Gebieten unterbleibt und dadurch insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen gegenüber den europäischen und internationalen Wettbewerbern bei der Digitalisierung benachteiligt sind. Mit dem Breitbandprogramm der Staatsregierung aus den Jahren 2015-2020 wurden etwa 15 Prozent der bayerischen Haushalte beim Ausbau des schnellen Internets gefördert. Der weitaus größere Teil erfolgt durch die Telekommunikationsanbieter.

Auch wenn durch die Coronapandemie das Interesse an schnelleren Internetverbindungen gewachsen ist, zeigt sich, dass die sogenannte Take-up-Rate bei den Glasfaseranschlüssen laut Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. (BREKO) immer noch unter 50 Prozent liegt. Auch die EU-Kommission anerkennt in ihren aktuellen Guidelines zum Breitbandausbau aus dem Dezember 2022, dass „Maßnahmen auf der Nachfrageseite, wie z. B. Gutscheine, die die Kosten für die Endnutzer verringern, nützlich sein können, um ein spezifisches Marktversagen bei der Inanspruchnahme der verfügbaren Breitbanddienste zu beheben.“

In zwei geeigneten Regionen in Bayern soll daher jeweils in einem Modellprojekt untersucht und ergebnisoffen erprobt werden, ob die angebotsseitige Infrastrukturförderung durch eine nachfrageseitige Förderung mit sogenannten Vouchern sinnvoll ergänzt werden kann. Mit einer Glasfaser-Prämie oder einem Glasfaser-Voucher in Höhe von

600 Euro sollen private Haushalte und Kleinunternehmen einen zusätzlichen Anreiz bekommen, sich an das Glasfasernetz anzuschließen, um damit den Ausbau des schnellen Internets in Bayern voranzutreiben.